

Beste Bildung und beste Chancen für unsere Kinder – Position der CDU-Landtagsfraktion zur „Realschule plus“

Schülerorientierung statt Systemorientierung

Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Bildung für den ganzen Menschen ist aus unserer Sicht Vorbereitung auf eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Bildung und Erziehung haben für uns ein besonderes Gewicht. Wir wollen Bildung und Erziehung im Sinne einer Einheit von Kopf, Herz und Hand.

Bildung ist mehr als nur abfragbares Wissen. Der gebildete Mensch ist fähig, die Zeichen der Zeit zu erkennen, darauf die richtigen Antworten zu geben und sein Handeln entsprechend auszurichten. Schule ist kein Selbstzweck. Sie ist für unsere Kinder und Jugendlichen da, damit sie sich später im Leben zurechtfinden und Verantwortung für sich und andere übernehmen können.

Schüler haben unterschiedliche Begabungen und wir wollen ihre Talente zum Erfolg bringen. Dies gelingt am besten mit einem an Qualität orientierten Unterricht, der mit individueller Förderung die Begabungsreserven eines jeden einzelnen Schülers mobilisiert.

Die Qualität und das Maß der individuellen Förderung sind für uns die Kriterien für die Güte einer Schule.

Wir sind überzeugt davon, dass weder Herkunft noch Geld über die Chance auf Bildung entscheiden dürfen. Wenn es aber Herkunft und Geld nicht sein dürfen, dann muss Leistung als Ergebnis individueller Förderung der Maßstab sein.

Nur wer junge Menschen fordert, hilft ihnen, Fähigkeiten zu entwickeln. Die pädagogische Kunst besteht darin, die richtige Balance zwischen Fordern und Fördern zu finden. Wir wollen die unterschiedlichen Begabungen entdecken und fördern. Daher brauchen wir verschiedene Bildungsgänge, die diesen Begabungen gerecht werden und die Lernfreude, Wissbegier, aber auch die unterschiedlichen Lernhaltungen berücksichtigen.

Die Sorgen der Eltern über zu große Klassen und zu viel Unterrichtsausfall sind weit verbreitet. Auf diese und andere Mängel reagiert die Landesregierung mit einer Systemdebatte unter der Vorgabe eines Beschlusses der Bundes – SPD, die Einheitsschule einführen zu wollen.

Dabei ist im Bundesländervergleich im Rahmen der PISA – Studien nachgewiesen worden, dass die Bundesländer, die auf ein gegliedertes Schulwesen setzen, hinsichtlich der Schülerleistungen vorne liegen.

Zudem hat erst kürzlich der bisherige Gesamtschulbefürworter Prof. Fend das ernüchternde Ergebnis seiner Langzeitstudie vorgestellt: „Die Gesamtschule schafft unterm Strich nicht mehr Bildungsgerechtigkeit als die Schulen des gegliederten Schulsystems – entgegen ihrem Anspruch und entgegen den Hoffnungen vieler Schulreformer, denen ich mich verbunden fühle.“ (Die Zeit, 03. Januar 2008)

Wir brauchen Bildungsgänge, die den Einzelnen gut vorbereiten für eine berufliche Zukunft im Handel, im Handwerk, in der Dienstleistung, im technischen Bereich oder für ein Studium.

Gerade die Hauptschüler brauchen eine Orientierung am praktischen Handeln, an lebensnahen Lernsituationen sowie an konkreten Aufgabenstellungen. Hier geht es insbesondere darum, den jungen Menschen einen Abschluss zu vermitteln, der sie zur Berufsreife führt und eine gute Ausbildung ermöglicht.

Die Berufsbildenden Schulen bieten für Abgänger aller Schularten ein breit gefächertes schulisches Angebot mit Qualifizierungen bis hin zur Hochschulreife. Diese Angebote sind zu sichern.

Unsere Vorstellungen einer Schulpolitik orientieren sich am Kind. Wir wollen fördern und fordern, um den individuell höchst möglichen Abschluss zu vermitteln. Wir wollen die Durchlässigkeit zwischen allen Schularten gewährleisten, damit unsere jungen Menschen optimal für Ausbildung und Studium vorbereitet sind.

Der Vorschlag der Landesregierung:

Die Landesregierung hat nun mit ihren Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur eine rein organisatorische Antwort gegeben. Wir halten das schlichte Auswechseln von Türschildern für den falschen Weg. Andererseits bestimmt die Landesregierung mit ihrer absoluten Mehrheit die Regeln für die Weiterentwicklung der Schulpolitik in Rheinland-Pfalz.

Leider liegen außer einer Pressemitteilung von wenigen Seiten mit reinen Schulstrukturveränderungen ohne inhaltliche Verbesserungen keine konkreten Vorschläge vor. Obwohl der Gesetzentwurf der Landesregierung – ursprünglich für einen Zeitpunkt vor

der Sommerpause 2008 angekündigt, nun schon verschoben auf einen Zeitpunkt nach der Sommerpause 2008 – noch lang nicht vorliegt, werden unsere kommunalen Schulträger unter Zug- und Entscheidungszwang gesetzt.

Herausforderung für unsere kommunalen Schulträger:

Dies bringt unsere kommunalen Schulträger in eine oftmals schwierige Entscheidungssituation. Gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern wollen wir, dass die Kinder wohnortnah eine optimale Ausbildung vermittelt bekommen. Gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern stehen wir nun vor der Herausforderung, eine Antwort auf die angekündigte Schulstrukturreform der Landesregierung zu finden, die zum einen eine wohnortnahe Schulbildung ermöglicht, zum anderen unseren Qualitätsanforderungen an gute Schule entspricht.

Unter dem Gesichtspunkt einer wohnortnahen guten Schulbildung empfehlen wir unseren kommunalen Schulträgern vor Ort die Schulstrukturreform mit Bildungsgängen anzunehmen, die die individuelle Förderung einzelner Schüler bestmöglich gewährleisten.

CDU – Eckpunkte für eine wohnortnahe gute Schule – Die Schulwahlfreiheit der Eltern erhalten – Qualität durch zentrale Abschlussprüfungen sichern

Im Unterschied zu den rein auf die Schulstruktur abzielenden Vorschlägen der Landesregierung hat die CDU **Eckpunkte für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Schulsystems beschlossen, die die wohnortnahe gute Schule ermöglichen:**

- Der erste berufsqualifizierende Bildungsgang (bisher Hauptschule) und die Realschule sind zu erhalten;
- Schulen und Schularten, die funktionieren, sollen erhalten bleiben können, nicht zwangsweise aufgelöst werden und in der Regel zweizügig geführt werden;
- Qualität ist durch Abschlussprüfungen zu sichern;
- Wir fordern zentrale Abschlussprüfungen (Berufsaugprobeabschluss, qualifizierter Sekundarstufen – I – Abschluss und Zentralabitur);
- Individuelle und begabungsgerechte Förderung durch gegliedertes Schulwesen ist auszubauen;
- Es wird empfohlen, die Realschule plus als kooperative Realschule mit Hauptschul – und Realschulbildungsgängen zu errichten

- Der Hauptschulbildungsgang soll gemäß der Vorschläge in unserem ursprünglichen „Sofortprogramm für die Hauptschulen“ ausgestattet werden:
 - Klassenmessenzahl maximal 20 Schülerinnen und Schüler
 - Je Klasse zusätzlich fünf weitere Förderstunden
 - Mehr Schulsozialarbeit
 - Beseitigung des Fachlehrermangels
 - Mehr berufspraktische Unterrichtsinhalte
 - Intensivere Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft
 - Für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler flächendeckendes Angebot von „Praxis – und Berufsfindungsklassen“ als Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben mit Schulabschluss

- Die gemeinsame Orientierungsstufe in der kooperativen Realschule umfasst die Klassenstufen 5 und 6, ab Klasse 6 bei äußerer Differenzierung in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache;

- Pro Klasse werden in der Orientierungsstufe an allen Schularten mindestens 3 Förderstunden zusätzlich zur Verbesserung der individuellen Förderung zugewiesen. Wo größerer Förderbedarf vorhanden ist, müssen auch mehr Förderstunden ermöglicht werden;

- Ein zusätzliches Programm für schwache Schülerinnen und Schüler ist aufzubauen. Dazu sollen Lehrkräfte mit einer Spezialausbildung schwache Schüler, ggf. auch in Einzelunterricht fördern, damit sie den Anschluss an die Klasse finden;

- Die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen ist möglich. Bei Errichtung von Integrierten Gesamtschulen muss allerdings – wie bislang im Schulgesetz vorgesehen – ein ausreichender Bestand an Schularten der Sekundarstufe I und von Gymnasien mit Sekundarstufe II in zumutbarer Entfernung gewährleistet sein. Die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Schularten muss erhalten bleiben und darf nicht durch die von der Landesregierung geplante Veränderung der Errichtungsbedingungen zu einer Zwangsbeschulung in Integrierten Gesamtschulen führen. Die Integrierten Gesamtschulen sind mindestens vierzünftig zu führen und es soll weiterhin die Drittelregelung hinsichtlich der Aufnahme von Haupt-, Realschülern und Gymnasiasten gelten; Die Einrichtung der Fachoberschule an der Realschule plus erfolgt bedarfsgerecht.

Orientiert an diesen Festlegungen empfiehlt die CDU – Landtagsfraktion die Schulstandortentscheidungen unter Qualitätsgesichtspunkten sowie der Berücksichtigung eines begabungsgerechten Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler zu treffen.

Unsere Kritik an den Vorschlägen der Landesregierung im Detail:

Verfahrensfehler

- Das Vorgehen bei der Vorstellung der Pläne der Landesregierung zu den neuen Schulstrukturen in Rheinland-Pfalz war nicht akzeptabel. So liegt bis heute lediglich eine mehrseitige Presseerklärung der Regierung vor, in der die groben Strukturen des Vorhabens erläutert werden.
- Eltern, Schüler, Lehrkräfte, kommunale Schulträger sowie die Schulverwaltung warten immer noch darauf, sachgerecht informiert zu werden.
- Das vorherige Gespräch mit den Betroffenen ist im Wesentlichen ausgeblieben. Dies gilt insbesondere für die Vertreter der Verbände der berufsbildenden Schulen.

Inhaltliche Schwächen

- Inhaltlich besteht die Gefahr, dass dieses Konzept auf eine schlichte Auflösung des Hauptschulbildungsgangs hinausläuft.
- Weiterhin besteht die Gefahr, dass hier zwei Schularten, nämlich Hauptschule und Realschule schlicht zusammengelegt werden, ohne die dringend erforderliche Weiterentwicklung im Schulsystem.
- Nach den bis jetzt vorliegenden Informationen ist keinerlei Verbesserung für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler erkennbar. Im Gegenteil: Die Klassengrößen werden an der neuen Schulart eher größer sein als dies bisher an den Hauptschulen der Fall ist.

- Nach wie vor lehnt die Landesregierung die Einführung von Abschlussprüfungen ab und damit die Vergleichbarkeit der Abschlüsse.
- Das Konzept der Landesregierung gibt keine Antwort auf die Herausforderung nach der dringend notwendigen individuellen Förderung, um die Begabungsreserven der Schüler auszuschöpfen.
- Völlig offen ist, wie die Einrichtung der Fachoberschule an einigen der Realschulen plus inhaltlich und mit welchen Lehrkräften sie organisiert werden soll. Unbestritten ist jedoch, dass dies gravierende Auswirkungen auf das System der berufsbildenden Schulen haben wird.

Offene Fragen für die kommunalen Schulträger

- Für die kommunalen Schulträger stellen sich zahlreiche Fragen, deren Antwort die Landesregierung bislang schuldig geblieben ist.
- Offen ist, wer künftig Träger der Schulen sein soll, die Landkreise und kreisfreien Städte oder die Verbandsgemeinden. Die Bildungsministerin und der Innenminister bevorzugen hier die Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte für die neue Realschule plus. Offiziell wird darauf hingewiesen, dass – wie bislang bei Realschulen und Regionalen Schulen – Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, kreisfreie Städte und Landkreise Träger der geplanten Realschulen plus sein können. Weiterhin soll über die Frage der Übertragung der Schulträgerschaft für alle Schulen der Sekundarstufe I auf Landkreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform entschieden werden.
- Welche Lasten die kommunalen Schulträger schultern müssen ist offen.
- Welche Auswirkungen dies auf die Schulbaumaßnahmen und auf die einzelnen Schulstandorte hat ist offen.
- Auch mögliche Auswirkungen auf die Schülerbeförderung sind offen.

- All diese Fragen sollen nach Aussage der Landesregierung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden. Der Gesetzentwurf soll erst nach der Sommerpause 2008 eingebracht werden. Bis dahin stochern alle Beteiligten hinsichtlich der konkreten Umsetzung des Vorhabens der Landesregierung im Nebel.
- Begleitet wird diese offene Situation durch eine Strategie von SPD-Landtagsabgeordneten, durch das Streuen verschiedener Aussagen die kommunalen Schulträger unter Zugzwang zu setzen. So wird behauptet, dass die Zahl der Standorte von Realschulen plus mit Fachoberschule auf maximal 40 begrenzt würde. Damit wird ein künstlicher Zeitdruck aufgebaut, bei den Kommunen entsteht der Eindruck, dass möglichst rasch Entscheidungen getroffen werden müssten, ohne dass überhaupt eine klare gesetzliche Grundlage vorliegt.
- Völlig offen ist, welche Auswirkungen die von der Landesregierung beabsichtigte Vereinfachung des Verfahrens zur Einrichtung von Integrierten Gesamtschulen auf andere Schulstandorte in der Fläche haben wird.